

Presseerklärung des vihs



Verband Integration
an Hamburger Schulen e.V.

Der vihs (Verband Integration an Hamburger Schulen) begrüßt ausdrücklich die gestern veröffentlichten Eckpunkte des Senators für Bildung und Schule für ein inklusives Bildungskonzept. Die Vorsitzende des vihs erklärt: „Das Konzept der Hamburger Schulbehörde eignet sich sehr gut zur Realisierung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und wird vielen Kindern den Ausschluss aus dem allgemeinen Schulwesen ersparen können.“

Der vihs erklärt seine Bereitschaft, die Weiterentwicklung aller allgemeinen Schulen zu „inklusiven“ Schulen zu unterstützen. Gleichzeitig weist der vihs dringend darauf hin, dass bestimmte Bedingungen notwendig sind, damit das große Vorhaben, möglichst alle Kinder mit besonderem und sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in die allgemeinen Schulen zu integrieren, nicht diskreditiert wird oder scheitert:

1. Integration von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf in das allgemeine Schulwesen muss – vor allem in der Anfangszeit – mit adäquaten Ressourcen ausgestattet werden. Die Erfahrung der IR- und I-Schulen zeigt, dass integrativer Unterricht durch (multiprofessionell zusammengesetzte) Lehrerinnenteams am besten realisiert werden kann. Die Ressourcenzuteilung muss arbeitsfähige, für die Klasse oder Lerngruppe verantwortliche Teams ermöglichen. Eine Ressourcenplanung, die kostenneutral sein soll, wie jetzt vorgesehen, wird voraussichtlich für eine sinnvolle integrative Unterrichtsarbeit nicht ausreichen und die beteiligten Personen überfordern. Ein Gelingen des „gemeinsamen Unterrichts“ an allen allgemeinen Schulen erfordert unserer Ansicht nach zusätzliche Ressourcen (Personen, Materialien, Ausstattung, Baulichkeiten).
2. Ein durch die – in der Inklusion gewollte – größere Heterogenität der Schülerschaft stark **individualisierter (und kompetenzorientierter) Unterricht** bedarf dringend anderer Leistungsrückmeldeformate als beispielsweise Noten. Wir halten eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes für unbedingt erforderlich.
3. Die geplante Umsetzung der UN-Konvention stellt viele Schulen vor neue Herausforderungen. Die integrativen Schulen haben viele Jahre Erfahrungen mit der Gestaltung von Unterricht und Lernumgebungen für besonders heterogene Lerngruppen und für die Bildung und Zusammenarbeit von Pädagoginnen und Pädagogen verschiedener Profession. Daher halten wir es für unabdingbar, dass in **notwendige Beratungskonzepte** (z. B. bei den geplanten Bildungs- und Beratungszentren) auch die integrativen Schulen und ihre Erfahrungen eingebunden sein werden. Dies gilt sowohl für die Beratung in einzelnen Fällen als auch für die Unterstützung der Schulen in der Entwicklung von Konzepten und sinnvollen organisatorischen Strukturen.

Die zwei „pragmatischen“ Jahre haben bei den Schulen, die zu unterstützende Kinder im Sinne der UN-Konvention neu aufgenommen haben, durch mangelnde Ressourcenzuweisungen, kaum vorhandene systemische Beratung und wenig Erfahrung im gemeinsamen Unterricht häufig zu einem Gefühl der strukturellen Überforderung geführt. Mit den Eckpunkten sind wichtige Voraussetzungen geschaffen, dass die allgemeinen Schulen den Kindern mit besonderem und sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf angemessene Bildungs- und Erziehungsangebote machen können. Gleichzeitig hält der vihs es für dringend erforderlich, den Schulen ausreichende Ressourcen für eine sinnvolle pädagogische Arbeit zur Verfügung zu stellen.

Für den vihs, 24.11.2011

Angelika Fiedler (Clara-Grunwald-Schule)

Martin Kunstreich (Aueschule Finkenwerder)